## Unternehmensnachfolge Aktuell 2025

Die DStV-akkreditierte Fortbildung für Fachberater über die wichtigsten Neuerungen in der Unternehmensnachfolge!

**Ganz ohne Reisestrapazen: Unsere Online-Seminare!** 





#### REFERENTEN



#### Dr. Corinna Lindow

Dozentin der Einheit UNF-A 1 Steuerberaterin / Fachberaterin für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.) und in den Bereichen der (steueroptimierten) Vermögens- und Unternehmensnachfolge sowie der Steuergestaltung tätig.



## **Elmar Uricher**

Dozent der Einheit UNF-A 2 Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt liegt in den Bereichen der privaten Vermögensnachfolge, dem internat. Erbrecht und der Steuergestaltung.

## **TEILNAHMEGEBÜHR**

- ▶ 480,- € für die Teilnahme an beiden Einheiten
- ▶ 270,- € für die Teilnahme an einer Einheit

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

### **SEMINARORTE & TERMINE**

<b>Online-Seminare</b> jeweils 9.30 - 12.15 Uhr
☐ UNF-A 2 am 12. & 13.05.2025
☐ UNF-A 1 am 22. & 23.05.2025
☐ UNF-A 1 am 12. & 13.06.2025
☐ UNF-A 2 am 23. & 24.06.2025
☐ UNF-A 1 am 11. & 12.09.2025
☐ UNF-A 2 am 22. & 23.09.2025
☐ UNF-A 1 am 27. & 28.11.2025
☐ UNF-A 2 am 01. & 02.12.2025
Informationen zu den technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an den Online-Seminaren finden Sie unter <u>www.fachseminare-von-fuerstenberg.de</u>
München
☐ 23.10.2025 (UNF-A 1) 13.00 - 18.30 Uhr
☐ 24.10.2025 (UNF-A 2) 9.00 - 14.30 Uhr
Düsseldorf
☐ 20.11.2025 (UNF-A 1) 13.00 - 18.30 Uhr
☐ 21.11.2025 (UNF-A 2) 9.00 - 14.30 Uhr

### **FORTBILDUNGSNACHWEIS**

Gerne stellen wir Ihnen entsprechende Fortbildungsbescheinigungen nach den Vorgaben des § 5 der DStV-Fachberaterrichtlinien aus.

Nach jeder Einheit erhalten Sie eine Fortbildungsnachweis über 5 Zeitstunden.

#### **PROGRAMM**

Das Programm der beiden Unterrichtseinheiten finden Sie auf der nächsten Seite.

# Ja, ich nehme an der Fortbildung teil!

Bitte kreuzen Sie die gewünschten Termine an.

Die ausgefüllte Anmeldung senden Sie bitte

- ▶ per Fax an 0221 93738-968 ode
- ▶ per E-Mail an info@fachseminare-von-fuerstenberg.de

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Stand 01.12.2023, die wir Ihnen auf Wunsch gerne übersenden oder auf unserer Internetseite eingesehen werden können.

Fachseminare von Fürstenberg GmbH & Co. KG Gustav-Heinemann-Ufer 58 | 50968 Köln Tel. 0221 93738-08 | Fax 0221 93738-968 https://www.fachseminare-von-fuerstenberg.de

Name, Vorname
Beruf/Position
Kanzlei/Firma
Straße
PLZ, Ort
E-Mail

Datum / Unterschrift (Online auch ohne eigenhändige Unterschrift gültig)

# Unternehmensnachfolge Aktuell 2025

Die DStV-akkreditierte Fortbildung für Fachberater über die wichtigsten Neuerungen in der Unternehmensnachfolge!

Ganz ohne Reisestrapazen: Unsere Online-Seminare!





### **SEMINARPROGRAMM**

## Seminar UNF-A 1 mit Frau Dr. Corinna Lindow:

- Änderungen des ErbStG / BewG durch das JStG 2024
  Vorstellung der Gesetzesänderungen
- ► Aktuelle Rechtsprechung / aktuelle Verwaltungsanweisungen
  - Überblick und Diskussion aller neuen Urteile, Erlasse und anhängigen Verfahren, u.a. ausführlich das Parkhaus-Urteil des BFH , u.a. zu
  - BFH, Urteil v. 10.4.2024 (II R 22/21 und 23/21) –
    Werterhöhung von Anteilen an einer Kapitalgesellschaft als Schenkung
  - BFH, Urteil v. 28.02.2024 (II R 25/21) Freibetrag bei Übertragung von Vermögen auf eine Familienstiftung
  - BFH, Urteil v. 15.5.2024 (II R 12/21) Begünstigungstransfer
  - Niedersächsischen FG v. 13.3.2024 3 K 154/23, rkr. Kein Austausch des Familienheims
  - FG Hamburg v. 27.2.2024 3 K 117/22 rkr. Verschonung bei disquotaler Einlage in PersG
  - FG Münster, Urteil v. 23.5.2024 (3 K 2585/21 Erb) –
    Werterhöhung von GmbH-Anteilen durch Verzicht auf einen erbvertraglichen Anspruch (Rev. II R 19/24)
  - FG Rheinland-Pfalz, Urteil v. 17.10.2024 4 K 1042/23
    Schenkungsteuerliche Steuerklassenbestimmung für Erstausstattung von Familienstiftungen
  - Oberste Finanzbehörden der Länder v. 19.11.2024
    BStBl. 2024 I S. 1432 Zuordnung von Dritten zur Nutzung überlassenen Grundstücken oder Grundstücksteilen zum Verwaltungsvermögen nach § 13b Abs. 4 Nr. 1 ErbStG; Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Februar 2024 II R 27/21
- ► Fingierte Schenkungen nach § 7 Abs. 8 und 9 ErbStG Rechtslage, Rechtsprechung und Beratungshinweise
- ► Steuerliche Bewertung von Vermögenswerten bei Erbschaft und Schenkung
  - Grundlagen, aktuelle Rechtsprechung und Vorgehen bei Sonder- und Spezialfällen (insb. Unternehmensund Immobilienbewertung, Auslandsvermögen, Nießbrauch)
- Verfahrensrecht und Tax Compliance bei Erbschaft und Schenkung
  - Verfahrensrechtliche Pflichten, Wahlrechte und Möglichkeiten insbesondere bei der Unternehmensnachfolge

## Seminar UNF-A 2 mit Herr Elmar Uricher:

- ► Ehegattentestamente, Testierwille, Unterschrift, Auslegung Schlusserbe/Ersatzerbe, wirksamer Widerruf
- ► Keine Sittenwidrigkeit der Enterbung bei Heirat einer bestimmten Person
- Nachweis der Annahme des Testamentsvollstrecker Amtes im Grundbuchverfahren
- ► Vererblichkeit des Rückübertragungsanspruchs aus einem Verfügungsverbot in einem Übergabevertrag
- ► Erbvertrag vor Eheschließung, Wirksamkeit
- ► Übertragung eines Grundstücks im Rahmen einer Erbauseinandersetzung als Vorkaufsfall
- ► Unwirksamer Pflichtteilsverzichtsvertrag als Vereinbarung unter künftigen gesetz-lichen Erben über den Pflichtteil gemäß § 311b Abs. 5 BGB
- ► Pflichtenverstöße des Vorerben und Schadensersatzanspruch des Nacherben
- ► Unternehmensverkauf und Gesellschafterdarlehen
- ▶ Der nicht auffindbare Erbe
- ► Der nicht auffindbare Vollmachtgeber
- ► Ehevertrag und Pflichtteilsverzicht
- ► Zuwendungsverzicht als Korrektiv der unerwünschten Vermögensnachfolge
- ► Beschwerdeberechtigter bei Volljährigenadoption
- ► Unbekannter Erbe § 352 d FamFG
- ► Erbschaftsteuerpflicht einer betrieblichen Hinterbliebenenversorgung
- ► Beginn des Begünstigungszeitraums für Einkünfte die mit Erbschaftsteuer belastet sind
- ► Familienstiftungen als Finanzunternehmen im Sinne des KStG
- ▶ Wohnungsunternehmen, Besonderheiten
- ► Bewertungsgesetz: Kein Abschlag für die Vermietung bei der Bedarfswertermitt-lung, wenn der Erwerber selbst das Objekt zuvor von dem Zuwendenden angemietet hatte
- ► Zeitpunkt der Berücksichtigung des Gewinns aus einem Wegzugsteuertatbestand gemäß § 6 AStG
- ▶ § 23 EStG: Kein anteiliger Erwerb eines zur Erbmasse gehörenden Grundstücks bei entgeltlichem Erwerb eines Miterbenanteils